



VERSORGUNGSWERK
DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSBERICHT 2024

GESCHÄFTSBERICHT

2024



Impressum

Herausgeber:
Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Benrather Straße 8
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 13902-800
Fax: 0211 13902-890
info@vtnr.de
www.vtnr.de

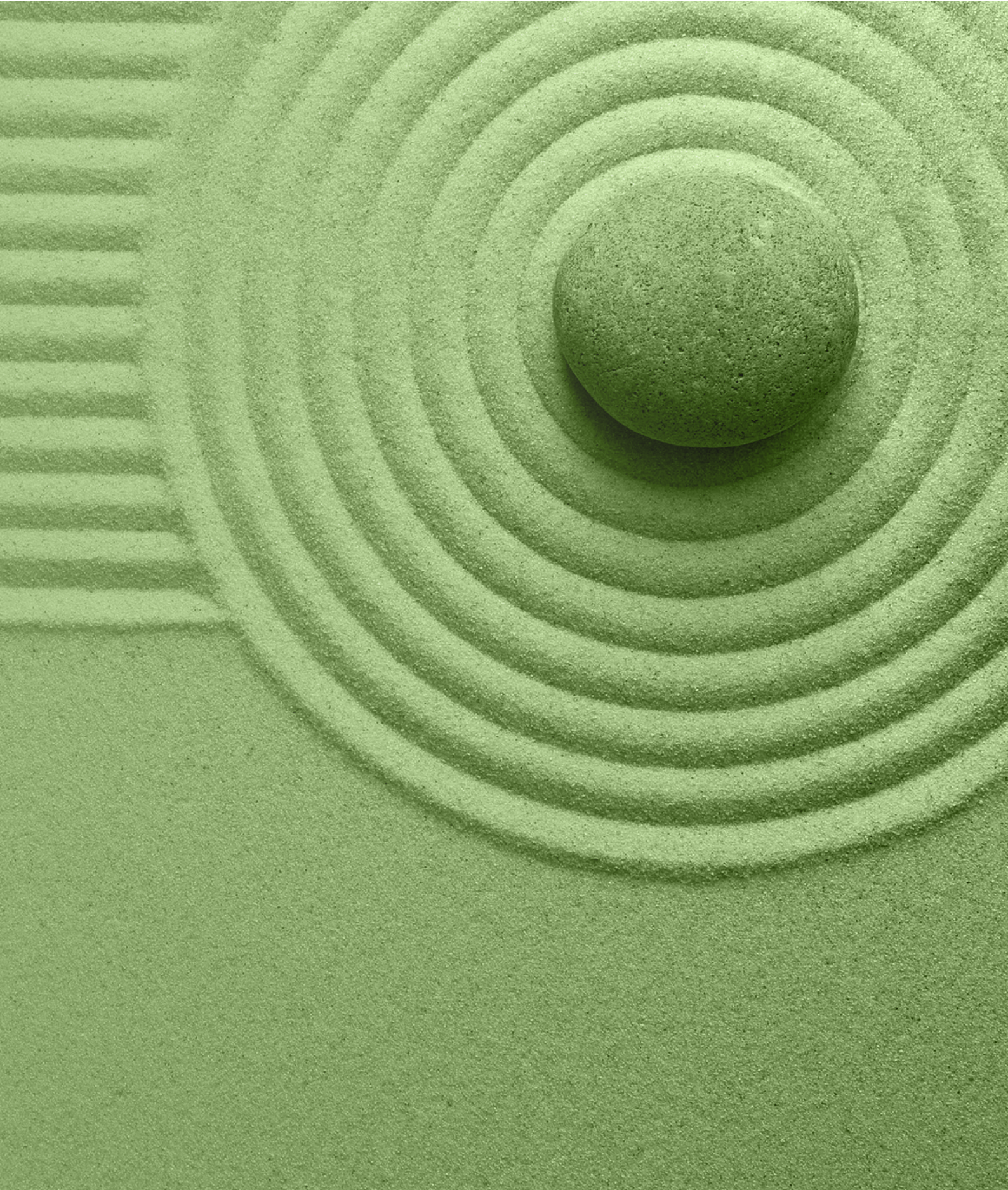
Realisation:
Goergen Kommunikation GmbH
Lungengasse 48–50
50676 Köln
www.g-komm.de

Bilder:
iStock: S. 6–7 og-vision;
S. 14–15 kikkerdirk; S. 34–35 filmfoto

GRUNDLAGEN	7
AUFGABEN, RECHTSGRUNDLAGEN UND AUFSICHT	8
Aufsichtsbehörde	8
ORGANE	9
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses	9
Kammerversammlung	9
Aufsichtsausschuss	9
Verwaltungsausschuss	11
Geschäftsführung	12
LAGEBERICHT	15
ALLGEMEINES	16
GESCHÄFTSENTWICKLUNG	17
Mitglieder	17
Rentner	20
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	26
Risikosituation des VTNR	26
Risikostrategie und Berichterstattung	26
Risikotragfähigkeit und Reserven	27
Wesentliche Risikokategorien	28
Prognosebericht	31
JAHRESABSCHLUSS	35
BILANZ	36
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	38
ANHANG	39
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	42
Pflichtangaben	48
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	50



GRUNDLAGEN





AUFGABEN, RECHTSGRUNDLAGEN UND AUFSICHT

Das Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein (VTNR) ist eine besondere, teilrechtlich selbstständige Einrichtung der Tierärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Düsseldorf.

Das VTNR hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Die Rechtsgrundlagen für das VTNR finden sich in § 6 Abs. 1 Nr. 10 und § 6a des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2024.

Die Satzung vom 20. Juli 2015 wurde zuletzt am 6. November 2024 geändert mit Wirkung zum 13. Dezember 2024. Die Genehmigung erfolgte durch Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat:
Versicherungswesen in Düsseldorf

GRUNDLAGEN



ORGANE

Das VTNR wird von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES

Christiaan J. Gabrielse,
Dinslaken

Das VTNR hatte im Geschäftsjahr 2024 folgende Organe:

Kammerversammlung
Aufsichtsausschuss
Verwaltungsausschuss

KAMMERVERSAMMLUNG

Der Kammerversammlung der Tierärztekammer Nordrhein obliegen als oberstem Organ u. a.

- die Änderung der Satzung des Versorgungswerkes,
- die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsausschusses,
- die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses,
- die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsausschusses und des Verwaltungsausschusses,

- die Entgegennahme des Jahresabschlusses nebst Lagebericht,
- die Entlastung des Aufsichtsausschusses und des Verwaltungsausschusses und
- die Verwendung (Aufteilung) der satzungsgemäßen Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

AUFSICHTSAUSSCHUSS

Dem Aufsichtsausschuss obliegen u. a.

- die Bestellung bzw. Abberufung der Geschäftsführung des Versorgungswerkes im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss,
- die Überwachung der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses,
- die Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht,
- die Kenntnisnahme der vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Richtlinien für die Kapitalanlage des Versorgungswerkes, einschließlich ihrer Änderungen oder Ergänzungen,
- die Auswahl eines versicherungsmathematischen Sachverständigen sowie eines Wirtschaftsprüfers und
- der Kammerversammlung Vorschläge zu Satzungsänderungen zu unterbreiten.



*Mitglieder des
Aufsichts-
ausschusses*

Der Aufsichtsausschuss besteht aus fünf ordentlichen Mitgliedern und bis zu drei stellvertretenden Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsausschusses sind:

Ruth Wilmsen,
Kalkar, Vorsitzende
Dr. Thomas Sabel,
Essen, stellvertretender Vorsitzender
Gerd Hannes,
Düren (bis zum 6. November 2024)
Prof. Dr. Martin Rosenbruch,
Düsseldorf (bis zum 6. November 2024)
Raphael Sanders,
Brühl (bis zum 6. November 2024)
Dr. Alexander Hendricks,
Krefeld (ab dem 6. November 2024)
Dr. Michaela Hrabak,
Köln (ab dem 6. November 2024)
Hannah Trippe,
Wesel (ab dem 6. November 2024)

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsausschusses sind:

Dr. Bastian Bronnert,
Duisburg, erstes stellvertretendes Mitglied (bis zum 6. November 2024)
Hannah Trippe,
Wesel, zweites stellvertretendes Mitglied (bis zum 6. November 2024)
Dr. Alexander Hendricks
Krefeld, drittes stellvertretendes Mitglied (bis zum 6. November 2024)
Annika Minol,
Düsseldorf, erstes stellvertretendes Mitglied (ab dem 6. November 2024)
Dr. Ronja Hüsch,
Goch, zweites stellvertretendes Mitglied (ab dem 6. November 2024)
Dr. Anna-Lena Eichenberg,
Duisburg, drittes stellvertretendes Mitglied (ab dem 6. November 2024)

Der Aufsichtsausschuss trat im Berichtsjahr in vier ordentlichen Sitzungen und drei gemeinsamen Sitzungen mit dem Verwaltungsausschuss zusammen. Zudem fanden im Geschäftsjahr 2024 zwei Telefonkonferenzen gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt.

GRUNDLAGEN



Die Überprüfung der mündlichen und schriftlichen Berichte des Verwaltungsausschusses hat ergeben, dass die Geschäftsführung satzungsgemäß wahrgenommen wurde.

Der Aufsichtsausschuss hat mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nordwest Revision GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt.

Die Kammerversammlung hat den Mitgliedern des Aufsichtsausschusses am 6. November 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der vom Verwaltungsausschuss vorgelegte Geschäftsbericht sind vom Aufsichtsausschuss in seiner Sitzung am 20. August 2025 eingehend besprochen worden und von diesem einstimmig festgestellt. Der Jahresabschluss wird der Kammerversammlung zur Entgegennahme vorgelegt.

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Der Verwaltungsausschuss führt die Geschäfte des VTNR, soweit sie nicht durch die Satzung anderen Organen übertragen sind. Dem Verwaltungsausschuss obliegen u. a.

- die Bestellung bzw. Abberufung der Geschäftsführung des Versorgungswerkes im Einvernehmen mit dem Aufsichtsausschuss,
- die satzungsgemäße Durchführung der laufenden Geschäfte unter Einsatz der Geschäftsführung,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Der Verwaltungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern sowie bis zu drei stellvertretenden Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses können nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsausschusses sein.

Dem Verwaltungsausschuss gehören folgende Mitglieder an:

Christiaan J. Gabrielse,
Dinslaken, Vorsitzender

Dr. Stefan Nefen,
Jüchen, stellvertretender Vorsitzender

Dr. Anne-Kristin Breithardt,
Solingen

Eva Brückner,
Wesel (ab dem 6. November 2024)

Dr. Wiebke Hell,
Neuss (bis zum 6. November 2024)

Dr. Joachim von Prittwitz und Gaffron,
Köln

*Mitglieder des
Verwaltungs-
ausschusses*



Stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind:

Monika Wagner,

Wesel, erstes stellvertretendes Mitglied

Eva Brückner,

Wesel, zweites stellvertretendes Mitglied
(bis zum 6. November 2024)

Raphael Sanders,

Brühl, zweites stellvertretendes
Mitglied (ab dem 6. November 2024)

Dr. Elisabeth Kellerwessel,

Köln, drittes stellvertretendes Mitglied
(bis zum 6. November 2024)

Dr. Bastian Bronnert,

Duisburg, drittes stellvertretendes
Mitglied (ab dem 6. November 2024)

Im Berichtsjahr 2024 fanden sieben ordentliche Sitzungen sowie sieben Telefonkonferenzen statt. Zudem fanden im Geschäftsjahr 2024 drei gemeinsame Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen mit dem Aufsichtsausschuss statt. Der Verwaltungsausschuss entschied satzungsgemäß u. a. über die Gewährung bzw. Weitergewährung von Berufsunfähigkeitsrenten.

*Mitglieder der
Geschäftsführung*

Der Tätigkeitsschwerpunkt lag in der Kapitalanlage. Die Kapitalanlagen wurden entsprechend den Kapitalanlagerichtlinien getätigt. Nähere Angaben ergeben sich aus den Erläuterungen zu Kapitalanlagen.

Die Kammerversammlung hat den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses am 6. November 2024 für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Seit dem 1. Januar 2011 verwaltet das Versorgungswerk der Apothekerkammer Nordrhein (VANR) das Vermögen des VTNR. Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wurde die Kooperation erweitert und das VANR hat die Geschäftsführung des VTNR übernommen.

Geschäftsführer sind demgemäß:

Stephan Janko,

Langenfeld, Geschäftsführer
(bis zum 6. Juni 2024)

Jens Hennes,

Mülheim a. d. Ruhr, Hauptgeschäftsführer (ab dem 13. Dezember 2024),
Geschäftsführer (bis zum
13. Dezember 2024)

Beate Sicking,

Mettmann, Geschäftsführerin
(ab dem 1. Januar 2025)



GRUNDLAGEN





LAGEBERICHT





ALLGEMEINES

Der Verlauf hinsichtlich des Mitgliederbestandes, des Rentnerbestandes sowie der Beiträge und Leistungen im Geschäftsjahr 2024 war planmäßig.

Trotz des weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeldes konnte durch aktives Handeln am Kapitalmarkt insgesamt eine Bruttorendite von 3,0 % der Kapitalanlagen erzielt werden. Die Nettorendite unter Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten aus Abgängen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen liegt für das Geschäftsjahr 2024 bei 2,7 %.

Der regelmäßige Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den tierärztlichen Versorgungswerken in Deutschland eröffnet die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen

und zu fördern. Er bietet weiterhin die Plattform, versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren. Der Meinungs- und Informationsaustausch mit den anderen tierärztlichen Versorgungswerken sowie der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) wurde daher im Rahmen der sogenannten Ständigen Konferenz und der Mitgliederversammlung fortgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2011 verwaltet das VANR das Vermögen des VTNR. Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wurde die Kooperation erweitert und das VANR hat die Geschäftsführung des VTNR übernommen. Daneben erbringt das VANR auch Leistungen in den Bereichen Rechnungswesen, IT, Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Verwaltung.

LAGEBERICHT



GESCHÄFTSENTWICKLUNG

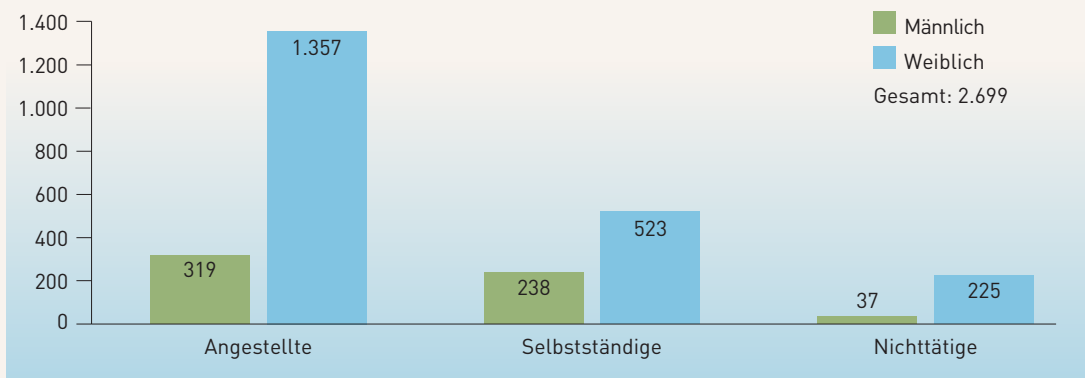
MITGLIEDER

Die Anzahl der aktiven Mitglieder stieg im Jahr 2024 von 2.656 auf 2.699.

Eine Aufteilung nach Tätigkeiten stellt sich bei den aktiven Mitgliedern wie folgt dar:

2.699 aktive
Mitglieder

AKTIVE MITGLIEDER: AUFTEILUNG NACH TÄTIGKEITEN

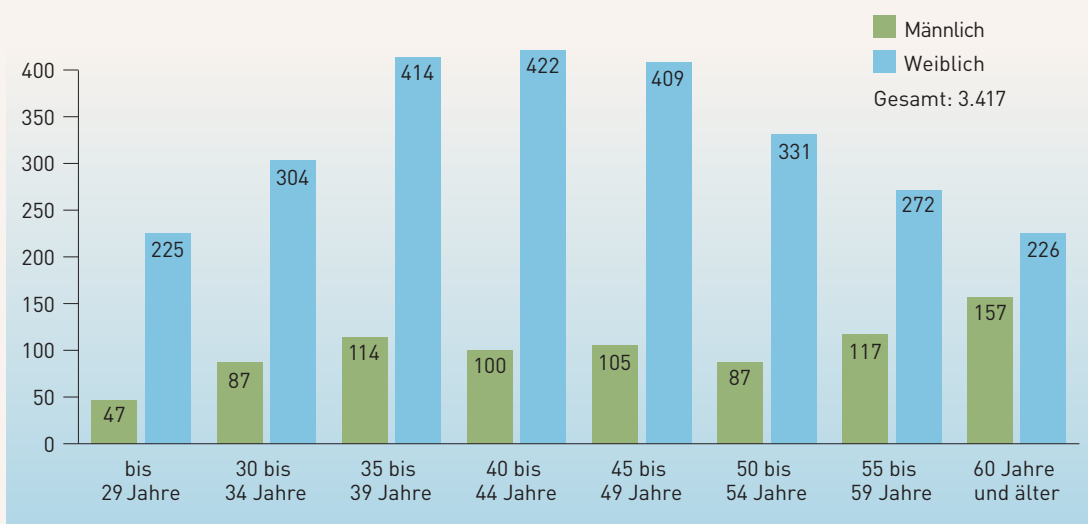




Zum 31. Dezember 2024 bestanden Anwartschaften für 637 ausgeschiedene Mitglieder und 81 Anwartschaften für

Versorgungsausgleichsberechtigte, die in der Bewegungsstatistik und der Altersstruktur mit berücksichtigt wurden.

MITGLIEDER: AUFTEILUNG NACH ALTERSSTRUKTUR



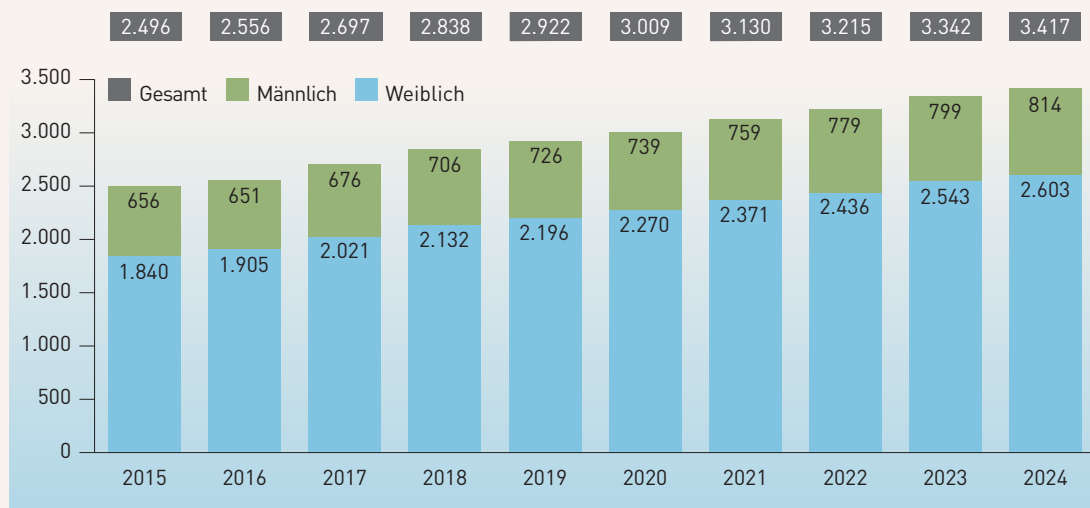
LAGEBERICHT



ENTWICKLUNG DES MITGLIEDERBESTANDES IM GESCHÄFTSJAHR

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Bestand am Anfang des Berichtsjahres	799	2.543	3.342
Zugänge im Berichtsjahr	44	118	162
Zwischensumme	843	2.661	3.504
Abgänge im Berichtsjahr			
1. Tod	2	0	2
2. Beginn der Altersrente	16	23	39
3. Berufsunfähigkeit	2	4	6
4. Überleitungen	8	29	37
5. Sonstiger Abgang	1	2	3
Bestand am Ende des Berichtsjahres	814	2.603	3.417

ENTWICKLUNG DES MITGLIEDERBESTANDES IM 10-JAHRES-VERLAUF

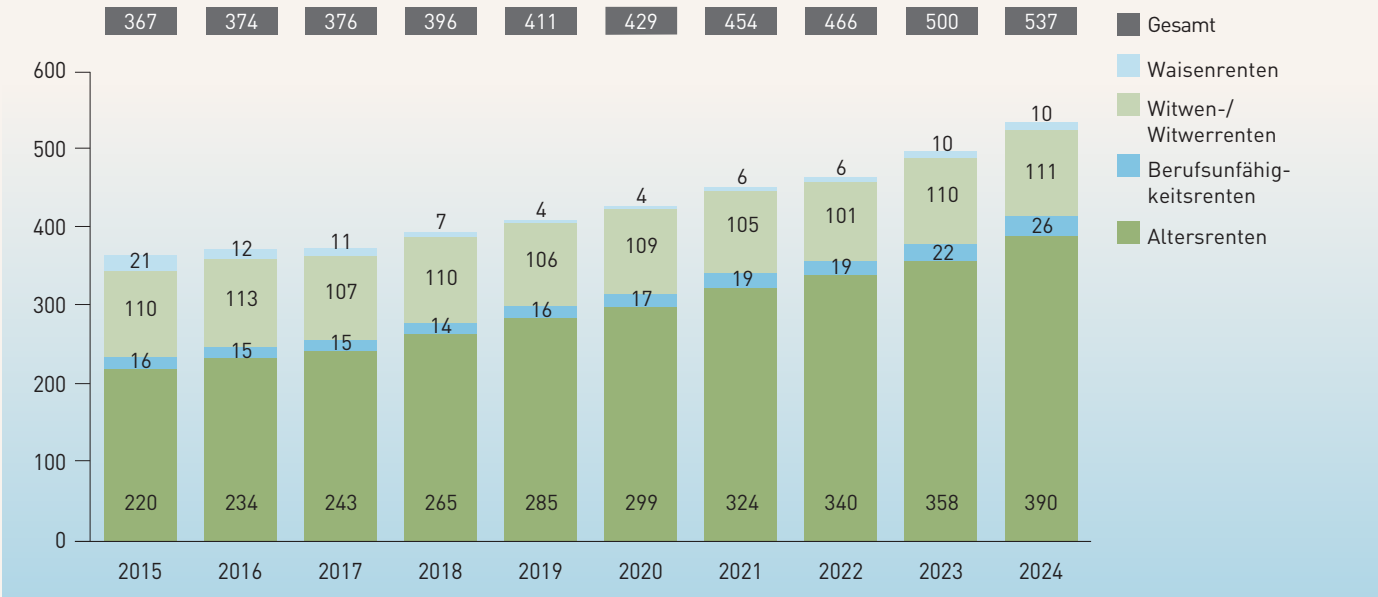


RENTNER

ENTWICKLUNG DES RENTNERBESTANDES IM GESCHÄFTSJAHR UNTERTEILT NACH RENTENARTEN

	Altersrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten	Gesamt
Stand 31.12.2023	358	22	110	10	500
Zugang 2024	41	6	6	1	54
Abgang 2024	9	2	5	1	17
Stand 31.12.2024	390	26	111	10	537

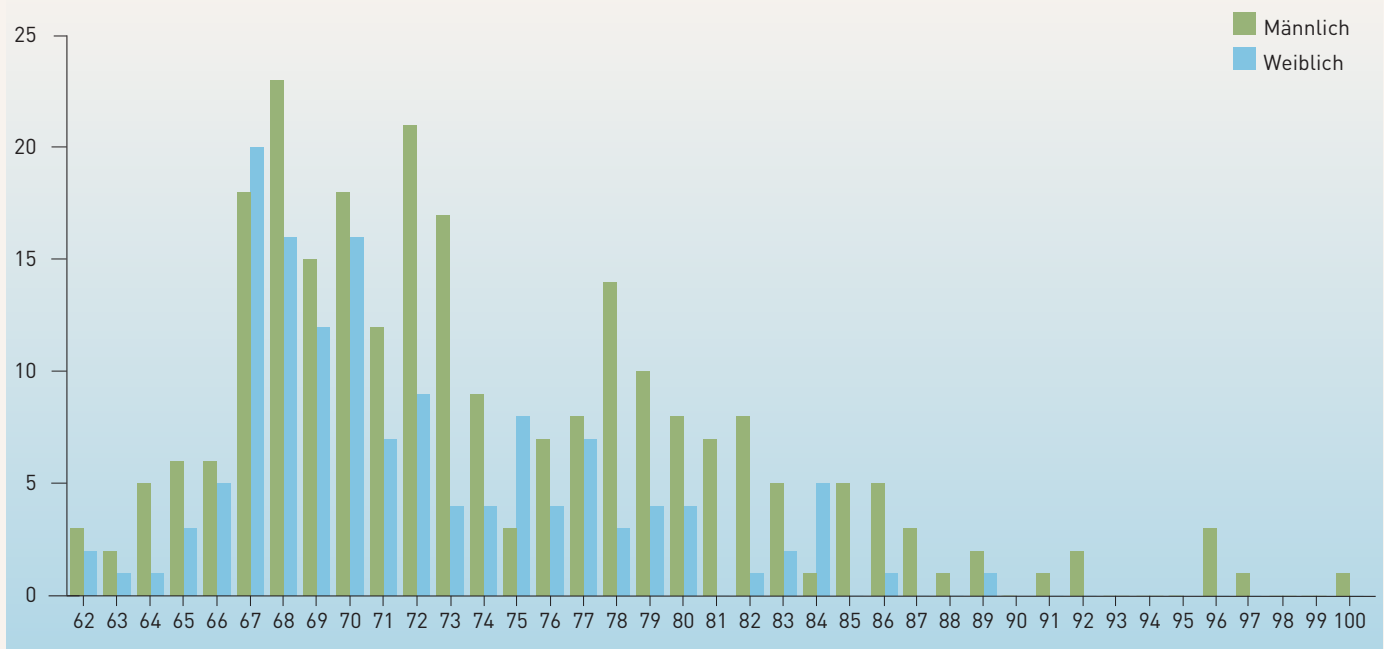
ENTWICKLUNG DES RENTENBESTANDES IM 10-JAHRES-VERLAUF UNTERTEILT NACH RENTENARTEN



LAGEBERICHT



ALTERSRENTNER: AUFTEILUNG NACH ALTERSSTRUKTUR



VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

VERMÖGENSLAGE

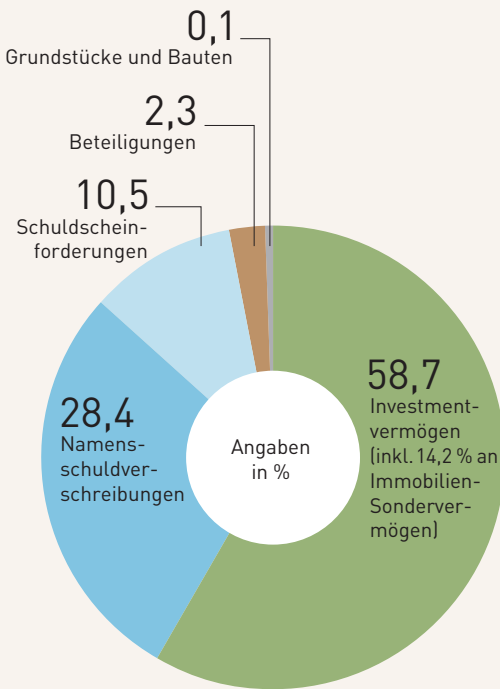
Der Bestand an Kapitalanlagen beträgt über 478 Millionen Euro.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich der Bestand an Kapitalanlagen von T€ 456.760 auf T€ 478.269.

GLIEDERUNG DER KAPITALANLAGEN

	31.12.2024		31.12.2023		Zu-/Abgang
	T€	%	T€	%	T€
Grundstücke und Bauten	376,2	0,1	448,4	0,1	-72,2
Investmentvermögen	281.024,7	58,7	277.364,1	60,7	3.660,6
Sonstige Ausleihungen					
Namensschuldverschreibungen	135.916,4	28,4	132.594,7	29,0	3.321,7
Schuldscheinforderungen	50.088,5	10,5	41.181,5	9,0	8.907,0
Beteiligungen	10.862,7	2,3	5.170,9	1,2	5.691,8
Gesamt	478.268,5		456.759,6		21.508,9

Gliederung der Kapitalanlagen



Der Anteil des Investmentvermögens und der Namensschuldverschreibungen wurde leicht reduziert, während der Bestand der Beteiligungen und Schuldscheinforderungen geringfügig ausgebaut wurde.

LAGEBERICHT



Die Deckungsrückstellung stieg von T€ 434.225 auf T€ 445.083. Die Entwicklung der Deckungsrückstellung erfolgte aufgrund des weiteren Anstiegs an Anwärtern sowie unter Berücksichtigung der im Jahr 2024 beschlossenen Dynamisierung der Renten und Anwartschaften plangemäß. Die Kapitalanlagen überdecken die zinsfordernden Anteile der Deckungsrückstellung deutlich um rund 40 %.

FINANZLAGE

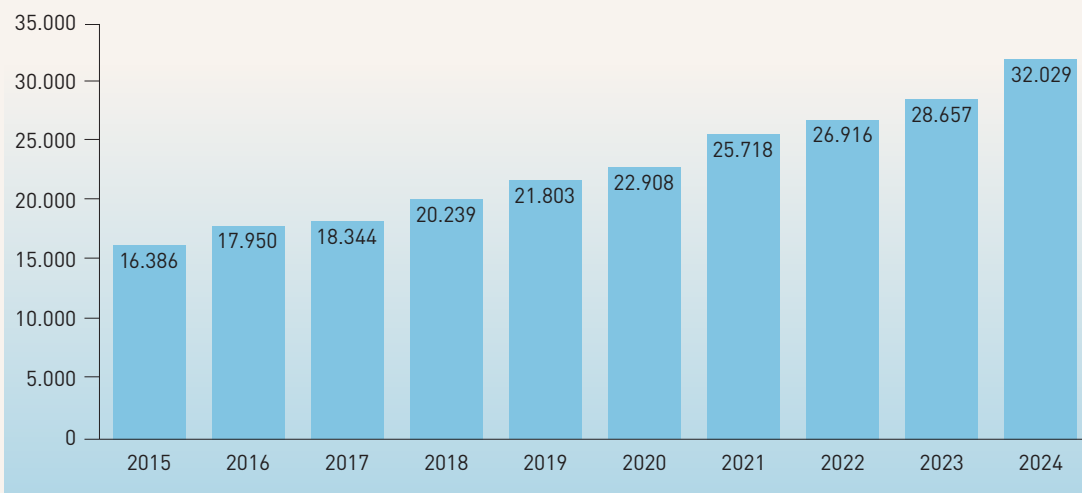
Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, wird laufend anhand der aktualisierten jährlichen Liquiditätsplanung überwacht.

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen werden aus Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen sowie Tilgungen bedient.

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Beiträge wuchsen um 11,8 %. Die Zahlungen in die zusätzliche Höherversicherung stiegen im Geschäftsjahr 2024 von T€ 1.613 auf T€ 1.694.

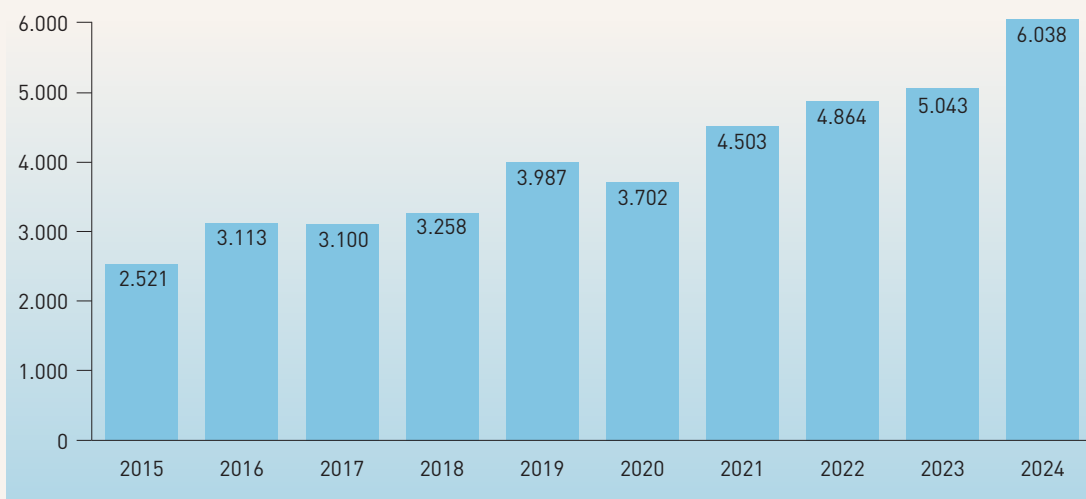
Die Entwicklung der Beitragseinnahmen für den Zeitraum von 2015 bis 2024 stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG DER BEITRAGSEINNAHMEN (in T€)

Die verdienten Beiträge wuchsen 2024 gegenüber dem Vorjahr um 11,8 %.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen um 19,7% im Wesentlichen aufgrund der Zunahme des Rentnerbestandes um 37 Altersrenten.

ENTWICKLUNG DER VERSORGUNGSLEISTUNGEN (in T€)



LAGEBERICHT



Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 14.241 (Vorjahr: T€ 5.810). Der Anstieg resultiert insbesondere aus erhöhten Ausschüttungen aus dem Investmentvermögen.

Rund 14,2 Millionen Euro an Erträgen erwirtschaftet

ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

	Durchschnittsbestand	Ertrag	Brutto-Durchschnittsrendite	
			Berichtsjahr	Vorjahr
	T€	T€	%	%
Grundstücke und Bauten	412,3	81,5	19,8	19,9
Investmentvermögen	279.194,4	8.776,0	3,1	0,6
Namensschuldverschreibungen	134.255,6	2.952,9	2,2	2,1
Schuldscheinforderungen	45.635,0	1.250,2	2,7	2,5
Beteiligungen	8.016,8	115,7	1,4	2,9
Erträge aus Abgängen		1.064,7		
Gesamt	467.514,1	14.241,0	3,0	1,3

Die getätigten Neuanlagen bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von € 19,0 Mio. erfolgten zu einem Zinssatz von durchschnittlich 3,1 % (VJ. 2,8 %). Die durchschnittliche Verzinsung des Direktbestandes erhöhte sich leicht von 2,2 % auf 2,4 %.

Die Nettorendite liegt insbesondere aufgrund der höheren Ausschüttungen aus dem Investmentvermögen im Geschäftsjahr 2024 mit 2,7 % deutlich über dem Vorjahresergebnis (0,7 %).



RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Unter Risikomanagement versteht das VTNR ein nachvollziehbares und alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System.

Das VTNR verfügt daher über einen umfassenden Risikomanagementansatz, bei dem die Risiken identifiziert, analysiert und bewertet sowie laufend überwacht werden.

RISIKOSITUATION DES VTNR

Das VTNR setzt zur Überwachung der Risiken aus den Kapitalmärkten verschiedene Methoden zur Risikoableitung ein, die mindestens quartalsweise die Kapitalanlagen auf ihr verändertes Risikoprofil hin untersuchen. Das VTNR verfügt derzeit über genügend Risikotragfähigkeit bzw. Reserven, um bis zu einem gewissen Ausmaß auch über die normale Volatilität hinausgehende Schwankungen an den Kapitalmärkten ohne risikoreduzierende Eingriffe in die Kapitalanlagestruktur durchstehen zu können.

Der wichtigste Baustein zur Steuerung des Kapitalanlagerisikos ist das vom VTNR selbst entwickelte und seit mehreren Jahren eingesetzte interne Risikomanagement. Hierbei werden in jedem Quartal die bestehenden Risiken bewertet und die aktuelle Risikotragfähigkeit ermittelt, sodass beides einander gegenübergestellt werden kann.

*Selbst entwickeltes
internes Risiko-
management*

Die operativen Risiken im Versicherungsbereich werden durch diverse Prozesse erfasst und überwacht. Im internen Risikomanagement wird der hierfür in Euro zugemessene Geldwert mit einem vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesaufsicht NRW) genehmigten Pauschalansatz ermittelt.

Das Versorgungswerk führt jährlich eine Interne Revision mit der Überprüfung interner Prozesse durch. In diesem Rahmen wurden im Jahr 2024 durch den Aufsichtsausschuss der Schwerpunkt „Stapelverarbeitung Rentenlauf“ vorgegeben. Die Prüfung übernahm eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die vom Aufsichtsausschuss des VTNR beauftragt wurde. Die Revisionsprüfung fiel positiv und ohne Anmerkungen aus.

RISIKOSTRATEGIE UND BERICHTERSTATTUNG

Das VTNR leitet aus der Geschäftsstrategie eine Risikostrategie ab, die vom Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss mindestens einmal jährlich überprüft und bei Anpassungen neu beschlossen wird.

Der Verwaltungsausschuss und der Aufsichtsausschuss erhalten regelmäßig (mindestens vierteljährlich) von der Geschäftsführung eine standardisierte Berichterstattung über die aktuelle Risiko- und Ertragssituation des VTNR.

LAGEBERICHT



Bei außergewöhnlichen Ereignissen wird der Verwaltungsausschuss und gegebenenfalls auf dessen Weisung auch der Aufsichtsausschuss umgehend über die Auswirkungen auf die Risiko- und Ertragssituation informiert (Ad-hoc-Berichterstattung).

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT UND RESERVEN

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeitssituation, als zentraler Bestandteil im Risikomanagementprozess des VTNR, erfolgt zunächst die Ermittlung der aktuellen Risikohöhe auf Basis des internen Risikomessmodells, das vom Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss beschlossen wurde. Im Jahr 2024 wurde die Umstellung auf ein neues Risikomessmodell vorgenommen, welches von den Versorgungswerken des Landes NRW sowie der Landesaufsicht NRW gemeinsam entwickelt wurde. Das Modell umfasst als Gesamtrisikomodell neben den Kapitalanlagerisiken auch operationelle und weitere Risiken, welche mittels eines pauschalen Puffers berücksichtigt werden. Das ermittelte Gesamtrisiko muss durch Risikoträger mindestens in gleicher Höhe gedeckt sein. Die Risikoträger setzen sich dabei u. a. aus dem Eigenkapital, Rücklagen und Reserven des Versorgungswerkes zusammen. Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2024 beim VTNR durchgängig gegeben.

Im Rahmen der quartalsweisen Meldung an die Landesaufsicht NRW wird als weiteres Risikomaß die aufsichts-

rechtlich geforderte „ABV Risikokennziffer“ (RKZ) für das VTNR ermittelt.

Im Jahr 2024 befindet sich die Risikokennziffer auf einem im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Niveau. Das VTNR befindet sich auch im Jahr 2024 in der dritten und höchsten Risikostufe nach dem Risikoschema der ABV. Damit werden erhöhte Anforderungen an das VTNR gestellt.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Begrenzung für Risikokapitalanlagen wird ebenfalls quartalsweise überwacht und an die Landesaufsicht NRW übermittelt. Im Jahr 2024 wurde diese Risikokapitalanlagenquote unter Inanspruchnahme der Kernöffnungsklausel sowie der erweiterten Öffnungsklausel eingehalten. Die erhöhten Solvabilitätsanforderungen, die sich aus der Nutzung der erweiterten Öffnungsklausel ergeben, hat das VTNR berücksichtigt und erfüllt.

Bis zum Jahr 2024 war das VTNR verpflichtet, zusätzlich zum eigenen Risikotragfähigkeitsmodell einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Stresstest halbjährlich durchzuführen. Dieser wurde im Jahr 2024 bestanden. Im Laufe des Jahres 2024 wurde diese Anforderung durch das oben beschriebene, neu entwickelte Risikomaß ersetzt, welches auch intern vom Versorgungswerk verwendet wird und der Landesaufsicht NRW in Zukunft einmal jährlich zu melden ist.

Aufgrund der Einordnung in die dritte Risikostufe besteht die Anforderung

Das Versorgungswerk befindet sich auch im Jahr 2024 in der dritten und höchsten Risikostufe nach dem Risikoschema der ABV.

regelmäßige Asset/Liability-Studien durchzuführen. Die nächste Studie findet im Jahr 2025 statt.

Auf der Reserveseite konnte das VTNR die stillen Reserven bei den Alternativen Investments und der börsennotierten Kapitalanlage weiter ausbauen. Die stillen Reserven der Immobilienanlagen gingen leicht zurück. Die Rentendirektanlage weist weiterhin stille Lasten auf. Da jedoch die Investments der Rentendirektanlage in aller Regel bis zur Fälligkeit gehalten und nicht während der Laufzeit veräußert werden, werden zwischenzeitliche Schwankungen der Kurswerte nicht auf die Risikotragfähigkeit angerechnet. Dies bedeutet, dass weder stille Reserven als Risikoträger zur Verfügung stehen, noch die zum Stichtag bestehenden stillen Lasten die Risikotragfähigkeit reduzieren.

WESENTLICHE RISIKOKATEGORIEN

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden das VTNR langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des technischen Geschäftsplans abweichen.

Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements.

Wie im versicherungsmathematischen Gutachten dargestellt, sind die Annahmen zur Mitgliederentwicklung (Neuzugang, Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit, Längerlebigkeit) mit ausreichender Sicherheit bemessen, sodass derzeit keine nennenswerten relevanten Risiken erkennbar sind. Dem Risiko der Längerlebigkeit der Mitglieder wird durch Bildung von ausreichenden Reserven Rechnung getragen.

RECHTLICHE RISIKEN

Auch die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben Einfluss auf das VTNR. Daher werden Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch beobachtet, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können.

LAGEBERICHT

**KAPITALANLAGERISIKEN**

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2024 insbesondere durch den fortgesetzten Rückgang der Inflationsraten und die einsetzenden Leitzinssenkungen geprägt. An den Aktienmärkten kam es mehrheitlich bei Standardwerten zu ausgeprägt positiven Wertentwicklungen und neuen Allzeithöchstständen.

Die an externe Manager vergebenen börsennotierten Kapitalanlagen des VTNR weisen im Jahr 2024 insgesamt eine positive Kursentwicklung auf. Treiber waren hier vor allem die Aktieninvestments, bei den börsennotierten Renteninvestments hingegen wurden Positionen abgebaut.

Die Entwicklung der Alternative Investments, welche sowohl im Direktbestand als auch über eine Luxemburger SCS SICAV-RAIF erworben und gehalten werden, war durch den fortgeführten, planmäßigen Aufbau des Portfolios geprägt. Im Jahr 2024 wurden zwei neue Produkte gezeichnet. Bei den Investments im Bestand zeigte sich zudem eine positive Wertentwicklung, wobei jedoch ein für Private Markets üblicher Zeitverzug bei den Bewertungen möglich ist und die Bewertung somit vorsichtig zu berücksichtigen ist.

Das VTNR verwaltet zudem einen eigenen Bestand an Anleihen. Dieser setzt sich aus langfristigen Anleihen deutscher Kreditinstitute (mehrheitlich Hypothekennamenspfandbriefe oder öffentliche Namenspfandbriefe, zu einem geringen Anteil auch Nachrang-

papiere) sowie Solva 0-Anleihen deutscher Bundesländer zusammen. In diesem Rentendirektbestand liefen wie schon in den Vorjahren höher verzinsten Papiere aus oder wurden von den Emittenten vorzeitig gekündigt. Durch die Zinsanstiege der vergangenen Jahre konnten jedoch Neuinvestments mit annähernd ähnlichen Renditen getätigt werden.

Nichtsdestotrotz ist der Bedarf nach Kapitalerträgen aus anderen Anlagebereichen unverändert gegeben bzw. steigt sogar weiter. Im Rahmen der Risikoüberwachung erfolgt eine regelmäßige Beurteilung der aktuellen Risikosituation.

Die Immobilienanlagen wurden in den vergangenen Jahren aufgrund der Immobilienkrise vor enorme Herausforderungen gestellt, da die Abwertungen der Immobilien infolge des gestiegenen Zinsniveaus die Märkte weltweit unter Druck gesetzt haben. Während die Preisentwicklung Anfang 2024 im institutionellen Anlegerbereich für Immobilienanlagen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus noch rückläufig war, zeigen sich zur Jahresmitte 2024 erste Stabilisierungstendenzen auf dem Markt.

Mitte des Jahres endete der Zinserhöhungszyklus, was eine leichte Erholung des Marktumfeldes zur Folge hatte. Während das Jahr 2023 kaum Transaktionen verzeichnen konnte, treten nun wieder mehr Marktteilnehmer auf, was sich an der Steigerung des Transaktionsvolumens zum zweiten Halbjahr 2024 deutlich erkennen lässt. Dies hat

Die börsennotierten Kapitalanlagen des VTNR weisen insgesamt eine positive Kursentwicklung auf.



eine stärkere Nachfrage zur Folge, was bei einem begrenzten Angebot wieder zu Preisanstiegen führt.

Für 2025 wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt und eine leichte Erholung des Immobilieninvestmentmarktes mit stabilisierten Renditen stattfinden wird. Jedoch bleibt das Umfeld u. a. im Hinblick auf gestiegene Baukosten und immer anspruchsvollere Anforderungen der Nachhaltigkeitsregulierungen weiterhin herausfordernd. Zu verzeichnen ist ein wiedereinsetzendes Interesse an Wohn- und Logistikimmobilien sowie modernen Büroflächen in A-Lagen.

Für die Risikobetrachtung des VTNR zeigt sich damit für die Preisentwicklung im allgemeinen ein verbessertes Bild im Vergleich zu den letzten zwei Jahren. Jedoch müssen im Rahmen des Portfoliomanagements Risiken wie bspw. struktureller Leerstand wirtschaftlich schwacher Standorte oder geopolitische Unsicherheiten stets im Auge gehalten werden und mit höheren Risikoträgern belegt werden. Aufgrund der Stabilisierung des Zinsniveaus sowie der Konsolidierung der Marktwerte der Immobilien auf einem gegenüber den Vorjahren niedrigen Preisniveau bieten sich 2025 zum Teil neue, attraktive Anlageopportunitäten.

Das VTNR verfolgt für seine Kapitalanlagen eine strategische Anlageallokation, die hinsichtlich ihres Ertrags-/Risikotragfähigkeitsprofils auf die langfristigen Leistungsanforderungen gegenüber seinen Mitgliedern optimiert worden ist. Um die kalkulatorischen

Leistungen auch bei schwankenden Kapitalmarktentwicklungen dauerhaft erfüllen zu können, ist hierfür der Auf- und Ausbau von Kapitalpuffern in Form von Rücklagen/Reserven notwendig. Die Intention dabei ist, auch in solchen Phasen die abgestimmte, im Verhältnis zum tragbaren Risiko ertragsstärkste Anlageallokation nicht anpassen zu müssen. Die zum Jahresende ausgewiesenen Reserven innerhalb der Deckungsrückstellung und die Erhöhung der Verlustrücklage sind erforderlich, um den durchschnittlichen Rechnungszins, bezogen auf die Deckungsrückstellungen von derzeit 3,4 %, mit Kapitalanlagen mit vertretbarem Chance-Risiko-Profil zu erreichen und damit die Rendite der Kapitalanlagen nachhaltig zu steigern.

OPERATIONELLE RISIKEN / IT-RISIKEN

Unter operationellen Risiken versteht das VTNR die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Einheitliche Standards für bestimmte Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau. Da mittlerweile annähernd alle Prozesse IT-gestützt ablaufen, ist für das VTNR eine sichere und zukunfts-fähige Informationstechnologie von zentraler Bedeutung.

LAGEBERICHT



Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität digitaler Informationen nutzt das VTNR u. a. modernste Sicherheitstechnologien, regelmäßige verschlüsselte Datensicherungen, welche extern ausgelagert werden, hochverfügbare Serversysteme und ein Notfallrechenzentrum in Frankfurt am Main.

In einem Notfallmanagementhandbuch werden Risiken eines Ausfalls von IT-Systemen durch verschiedene Ursachen evaluiert und entsprechende Schutzmaßnahmen zugeordnet. Zusätzlich werden durch weitere Regelwerke und Dokumentationen, wie einer IT-Sicherheitsrichtlinie, Grundsätze für den sicheren Betrieb und Umgang mit IT-Hard- und Softwaresystemen definiert.

Der weiterhin steigenden Bedrohungslage durch Cyberkriminalität in Form von Hacker-, Phishing- und Ransomware-Angriffen widmet das VTNR besondere Aufmerksamkeit. Auch wenn es 2024 keine Sicherheitsvorfälle gab, denen das VTNR ausgesetzt war, werden vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich überarbeitet und an die Bedrohungslage angepasst.

Die Wirksamkeit aller getroffenen Schutzmaßnahmen wird regelmäßig überprüft.

Bezogen auf Cyberkriminalität widmet sich das VNTR permanent der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden, u. a. mittels verpflichtender, einmal jährlich stattfindenden IT-Sicherheitsunterweisungen. Zusätzlich wurde 2024

eine E-Learning Plattform mit E-Mail-Phishing-Simulation für den Bereich IT-Security implementiert.

Auch für 2025 sind weitere Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Systeme sowie digitaler Informationen vorgesehen.

PROGNOSEBERICHT

Die Entwicklung der Kapitalanlage des VTNR wird auch zukünftig von Marktrisiken, insbesondere Zins- und Aktienrisiken, von gesetzlichen Rahmenbedingungen und operativen Risiken beeinflusst werden.

Aus diesem Grunde wird der Geschäftsplan quartalsweise überprüft. Das Risikomanagement wurde in den vergangenen Jahren personell erweitert, wodurch nunmehr noch stärker die Risiken der Kapitalanlage überwacht und gemanagt werden können. Im Zuge der steigenden Herausforderungen am Immobilienmarkt wurde die Abteilung Immobilieninvestments in den vergangenen Jahren ebenso personell und qualitativ verstärkt. Die Organisationsstrukturen und Controlling-Prozesse werden mit den neuen Mitarbeitenden weiter ausgebaut und optimiert.

Das VTNR hat im Jahr bereits 2024 das gestiegene Zinsniveau für selektive Käufe im Rentendirektbestand genutzt. Dies soll auch im Jahr 2025 fortgesetzt werden, wobei unverändert die Sicherheit der Schuldner eine hohe Bedeutung hat. Die Zukäufe sind daher von



Emittenten wie deutschen Bundesländern und deutschen Pfandbriefen geplant. Darüber hinaus ist der Ausbau der Immobilienquote in einem sich konsolidierenden Marktumfeld im Jahr 2025 geplant.

Im ersten Quartal 2025 hat sich aufgrund der zunehmenden Unsicherheiten der Weltwirtschaft, insbesondere durch die Ankündigung neuer US-Zölle, die Volatilität an den Aktienmärkten erhöht.

Die angekündigten Zölle der USA auf verschiedene Importgüter, darunter Automobile und Halbleiter, haben weltweit für Unsicherheit gesorgt und Investitionen gehemmt. Das VTNR hat die Aktienquote in den letzten Jahren sukzessive reduziert. Sofern die Aktienmärkte weiter korrigieren, sieht das VTNR trotz dieser Herausforderungen, u. a. zur Diversifizierung unserer Portfolios und der gezielten Nutzung von Marktchancen, eine Möglichkeit strategische Aktienzukäufe durchzuführen.

Das Kapitalanlagenmanagement des VTNR orientiert sich an konjunkturellen Rahmendaten. Zudem unterliegt das VTNR darüber hinaus auch aufsichtsrechtliche Restriktionen, wie sie zu Recht für die erste Säule des deutschen Altersvorsorgesystems mit dem Grundsatz nach Sicherheit, Liquidität und Rentabilität bestehen. Es findet daher eine laufende Überprüfung der geltenden Regulatorik statt.

Das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage hat einen weiter wachsenden Einfluss auf die Investitionsentscheidungen. Dies äußert sich neben der internen Nachhaltigkeitsstrategie des VTNR auch in aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie die Anforderungen zur Nutzung der Quote für nachhaltige Infrastrukturinvestitionen. Alle im Bestand befindlichen Infrastrukturinvestments entsprechen den Kriterien der von der Aufsicht genehmigten Nachhaltigkeitsstrategie des VTNR und sind daher der Quote für nachhaltige Infrastrukturinvestments zugeordnet.

Im Rahmen der aktuellen Ertragsprognose für das Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die Nettorendite das erwartete rechnungsmäßige Zinserfordernis in Höhe von ca. 2,4 % erreicht wird.

Der Beitragssatz für Angestellte in der gesetzlichen Rentenversicherung ist im Jahr 2025 mit 18,6 % weiterhin konstant geblieben. Die Beitragsbemessungsgrenze wurde zum 1. Januar 2025 von € 7.550,00 auf € 8.050,00 erhöht. Der Höchstbeitrag steigt dadurch von € 1.404,30 auf € 1.497,30 pro Monat, was einer Erhöhung um 6,6 % entspricht.

Die Mitgliederzahl wird höchstwahrscheinlich auch im Geschäftsjahr 2025 weiter ansteigen. Soweit keine unvorhersehbaren Sachverhalte eintreten, werden die Beitragseinnahmen 2025 ähnlich steigen wie 2024. Gleichfalls

LAGEBERICHT



wird für das Jahr 2025 ein erneuter Anstieg des Rentnerbestands erwartet, sodass entsprechend von steigenden Zahlungen im unteren zweistelligen Prozentbereich für Versicherungsfälle auszugehen ist. Die Beitragseinnahmen werden die Aufwendungen aus Versicherungsfällen jedoch weiterhin deutlich übersteigen.





JAHRESABSCHLUSS





BILANZ ZUM 31.12.2024

AKTIVA (in €)

	31.12.2024		Vorjahr
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	166.241,96		200.049,78
B. KAPITALANLAGEN			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	376.194,38		448.367,18
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
Beteiligungen	10.862.726,21		5.170.882,94
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	281.024.671,77		277.364.124,24
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	135.916.404,67		132.594.723,07
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	50.088.529,47	478.268.526,50	41.181.459,40
C. FORDERUNGEN			
Sonstige Forderungen, davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	222.825,30		145.605,66
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Sachanlagen und Vorräte	402.428,12		476.259,12
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	19.495.230,44		4.211.325,39
III. Andere Vermögensgegenstände	13.853,05	19.911.511,61	16.868,17
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	2.567.716,22		2.119.462,67
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	103.572,08	2.671.288,30	149.084,50
SUMME DER AKTIVA	501.240.393,67		464.078.212,12

JAHRESABSCHLUSS

**PASSIVA** (in €)

	31.12.2024		Vorjahr
A. EIGENKAPITAL			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	25.601.181,65		24.071.147,22
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Deckungsrückstellung	445.083.459,44		434.225.341,78
II. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	29.288.505,09	474.371.964,53	5.167.851,02
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	216.067,00		161.667,00
II. Sonstige Rückstellungen	755.169,00	971.236,00	238.299,00
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 147.307,96 (Vj. € 96.972,50)	147.307,96		96.972,50
II. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr: € 0,00), davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 143.244,75 (Vj. € 111.193,08)	143.244,75	290.552,71	111.193,08
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.458,78		5.740,52
SUMME DER PASSIVA	501.240.393,67		464.078.212,12



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1.1. BIS 31.12.2024

(in €)

	2024		2023
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge	32.029.341,54		28.656.773,86
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4.950.000,00		0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	115.730,87		167.441,20
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.506,33		91.497,95
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	12.979.055,35		5.312.491,75
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.064.737,55	14.241.030,10	238.513,93
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	92.120,99		64.460,27
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Zahlungen für Versicherungsfälle	6.038.672,29		5.043.393,31
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung	10.858.117,66		21.213.339,98
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen	29.070.654,07		2.924.650,80
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.825.165,95		1.504.976,67
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.298.059,42		1.050.251,72
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	233.913,01		1.534.534,66
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	1.531.972,43	0,00
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	54.767,38		33.439,56
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	1.933.142,85		1.226.592,26
II. NICHT VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Sonstige Erträge	169.269,62		138.368,36
2. Sonstige Aufwendungen	39.378,04	129.891,58	44.593,52
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.063.034,43		1.320.367,10
4. Außerordentliche Aufwendungen	533.000,00		0,00
5. Jahresüberschuss	1.530.034,43		1.320.367,10
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.530.034,43		1.320.367,10
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00		0,00

JAHRESABSCHLUSS



ANHANG

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Rechnungslegung des Versorgungswerks der Tierärztekammer Nordrhein (VTNR) erfolgt gemäß § 8 VersAufsVO NRW i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 VAG NRW entsprechend den für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit nach § 3 VersAufsVO NRW geltenden Regelungen. Demzufolge ist der Jahresabschluss des VTNR entsprechend §§ 341a – 341h HGB nach Maßgabe der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) unter Berücksichtigung der für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit eingeräumten Erleichterungen aufgestellt worden.

Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB gilt für nordrheinwestfälische Versorgungswerke nicht (§ 8 Satz 2 VersAufsVO NRW).

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der Regel drei bis zehn Jahre beträgt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei einer angenommenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren beträgt die linear vorgenommene Gebäudeabschreibung 2 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu Anschaffungskosten bewertet und gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Entsprechend § 8 Satz 2 VersAufsVO NRW wird grundsätzlich darauf verzichtet, bei einem Wegfall der Gründe für in Vorjahren berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen eine Wertaufholung vorzunehmen.

Der Bilanzposten **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** beinhaltet ausschließlich Anteile an Investmentfonds. Die Investmentanteile werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Entsprechend § 8 Satz 2 VersAufsVO NRW wird grundsätzlich darauf verzichtet, bei einem Wegfall der



Gründe für in Vorjahren berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen eine Wertaufholung vorzunehmen.

Die **sonstigen Ausleihungen** beinhalten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Die Bilanzierung der **Namensschuldverschreibungen** erfolgt in Höhe des jeweiligen Nominalwertes der Forderung. Eine etwaige Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Nominalwert der Forderung wird unter den **aktiven oder passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und planmäßig über die jeweilige Laufzeit der Anlage linear aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 341c Abs. 3 HGB).

Zero-Bonds (Null-Coupon-Papiere) werden zu ihren effektiven Anschaffungskosten (Basiserwerbspreis) zuzüglich wirtschaftlich bis zum Bilanzstichtag entstandener Aufzinsungsbeträge bewertet.

Unter den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind auch **strukturierte Produkte** (kündbare Schuldscheindarlehen bzw. Namensschuldverschreibungen sowie Anleihen mit Andienungsrechten des Emittenten) erfasst. Diese werden entsprechend ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Einheit jeweils als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert.

Die **Forderungen** sind zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** ausgewiesenen **Sachanlagen und Vorräte** entfallen ausschließlich auf Geschäftsausstattung. Diese ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer zwischen drei und zehn Jahren (je nach Anlageklasse) angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** sind zum jeweiligen Nennwert bilanziert.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen **abgegrenzten Zinsen und Mieten** betreffen ausnahmslos abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen und Darlehen und werden zum jeweiligen Nominalwert bewertet.

Der **Verlustrücklage** gemäß § 193 VAG sind gemäß § 35 Abs. 3 der Satzung mindestens 5,0 % eines erzielten Rohüberschusses zuzuweisen. Aus dem sich nach der Zuführung zur Deckungsrückstellung ergebenden Rohüberschuss erfolgte in Höhe von T€ 1.530 eine Zuführung zur Verlustrücklage. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung 7,5 % (Vj. 7,1 %) der zinstragenden Deckungsrückstellung. Der Ansatz erfolgt zum jeweiligen Nominalwert.

JAHRESABSCHLUSS



Die **Deckungsrückstellung** wurde gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2024 dotiert. Das Gutachten wurde von der Longial GmbH, Düsseldorf, erstellt, wobei sich die Berechnungsgrundlagen aus dem gültigen Technischen Geschäftsplan ergeben. Der Rechnungszins beträgt für Beiträge und Anwartschaften bis zum 31. Dezember 2015 3,75 % p. a. und für Beiträge und Anwartschaften ab dem 1. Januar 2016 2,25 % p. a.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wird eine Verwaltungskostenrückstellung (in Höhe von 7,5 % auf die Beiträge und 1,0 % auf die Renten und Rentenanwartschaften) gebildet.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die Aktiven und den Rentnerbestand werden die Sterblichkeitswerte der Periodentafel zugrunde gelegt, die aus den Berufsständischen Generationentafeln der ABV e. V./Heubeck 2007 abgeleitet wurden. Die Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten werden aus den Berufsständischen Richttafeln ABV e. V./Heubeck 1997 abgeleitet.

Für die Bewertung der Deckungsrückstellung ist gem. § 17 der Satzung der jeweilige Zahlungseingang der Beiträge beim Versorgungswerk zum Bewertungsstichtag maßgeblich.

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung** nimmt grundsätzlich den nach Dotierung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung verbleibenden Überschuss auf.

Die **Pensionsrückstellungen** für Angestellte wurden nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % (Vj. 1,82 %) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und zu erwartender Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,0 % sowie Rentenanpassungen von 1,0 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB auf € -4.331.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Die Jubiläumsrückstellungen wurden nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 % (Vj. 1,74 %) bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und zu erwartender Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,0 %.

Die unter den **anderen Verbindlichkeiten** ausgewiesenen **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.



ANGABEN UND ERLÄUTERUN- GEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. UND B. IM GESCHÄFTSJAHR 2024 (in T€)

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	200,0	10,3	0,0	44,1	166,2
Summe A	200,0	10,3	0,0	44,1	166,2
B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN					
Grundstücke und Bauten	448,4	0,0	52,8	19,4	376,2
Summe B I.	448,4	0,0	52,8	19,4	376,2
II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN					
Beteiligungen	5.170,9	5.730,0	38,2	0,0	10.862,7
Summe B II.	5.170,9	5.730,0	38,2	0,0	10.862,7
III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	277.364,1	12.091,5	8.216,4	214,5	281.024,7
2. sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuld- verschreibungen	132.594,7	10.051,6	6.729,9	0,0	135.916,4
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	41.181,5	9.310,7	403,6	0,0	50.088,6
Summe B III.	451.140,3	31.453,8	15.349,9	214,5	467.029,7
Summe A, B I.–III.	456.959,6	37.194,1	15.440,9	278,0	478.434,8

JAHRESABSCHLUSS



GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Grundbesitz wird fremdverwaltet.

Das Teileigentum in Kempen war im Geschäftsjahr 2024 vermietet.

Insgesamt ergaben sich im Jahr 2024 Mieterträge in Höhe von T€ 82, demgegenüber stehen Aufwendungen von T€ 32 und Abschreibungen von T€ 19.

Mit Übergang von Nutzen und Lasten zum 12. April 2024 wurde eine Wohnung des Teileigentums in Kempen mit einem Restbuchwert in Höhe von T€ 53 veräußert.

BETEILIGUNGEN

ÜBERSICHT

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis	Stichtag jeweiliger Jahresabschluss
		%	€	€	
ABG Franz GmbH & Co.	München	11,00	62.572.884	-1.131.494	31.12.2024
Enhanced Sustainable Power Fund 3 GmbH & Co. KG	Grünwald	1,21	149.959.701	4.390.367	30.09.2024
IBC International Business Campus, Diamond 02 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	3,35	88.441.344	12.136.120	31.12.2024

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN
AN INVESTMENTVERMÖGEN UND
ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE
WERTPAPIERE

An folgenden Investmentfonds hält
das VTNR Anteile von mehr als 10 %:

BUCH- UND MARKTWERTE DER INVESTMENTFONDS (in €)

Name	Anlagen- schwerpunkt	Buchwert	Marktwert	Stille Reserven	Stille Lasten	Ausschüttung 2024
Master VTNR	Spezialfonds für börsennotierte Wertpapiere	153.522.401	171.641.250	18.118.849	0	6.500.000
HI-VTNR	Immobilien- spezialfonds	48.731.962	50.941.506	2.209.544	0	0
Master VANR Luxemburg SCS, SICAV-RAIF – VANR/VTNR Alternatives I	Investments in Private Equity Dachfonds, Infrastruktur Dachfonds und Private Debt Dachfonds	43.939.169	54.852.242	10.913.073	0	0
VANR Lux Investments SCS, SICAV-RAIF Teilfonds 1 VANR HI Asien	Immobilien- investments im asiatischen Raum	6.750.500	7.815.268	1.064.768	0	0

Der Wertpapierspezialfonds Master VTNR
ist zumeist bei normalen Marktphasen
liquide, die Liquidierbarkeit der übrigen
Anteile ist sehr stark eingeschränkt.

JAHRESABSCHLUSS

FORDERUNGEN UND SONSTIGE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Sachanlagen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

SACHANLAGEN UND VORRÄTE (in €)

Betriebs- und Geschäftsausstattung	2024	2023
Stand 1. Januar	476.259,12	561.596,12
Zugang	0,00	185,21
Zwischensumme	476.259,12	561.781,33
Abschreibung	73.831,00	85.522,21
Stand 31. Dezember	402.428,12	476.259,12

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG (in €)

	31.12.2024	31.12.2023
zum 1. Januar	5.167.851,02	2.243.200,22
Inanspruchnahme	-4.950.000,00	0,00
Zuführung	29.070.654,07	2.924.650,80
zum 31. Dezember	29.288.505,09	5.167.851,02

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung ist in voller Höhe ungebunden.



SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (in €)

	31.12.2024	31.12.2023
Weiterbelastung aus Geschäftsbesorgung	533.000,00	0,00
Rentennachzahlungen	134.370,00	125.970,00
Rückstellung Jubiläumsgelder	37.799,00	31.329,00
Versicherungsmathematische Leistungen	25.000,00	54.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses	25.000,00	27.000,00
Gesamt	755.169,00	238.299,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VERDIENTE BEITRÄGE (in €)

	2024	2023
Mitgliedsbeiträge	30.335.813,72	27.044.025,10
Beiträge zur zusätzlichen Höherversicherung	1.693.527,82	1.612.748,76
Gesamt	32.029.341,54	28.656.773,86

ZAHLUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE (in €)

	2024	2023
Altersrenten	4.064.886,13	3.386.037,77
Berufsunfähigkeitsrenten	370.453,09	304.641,82
Witwen-/Witwerrenten	592.996,28	540.715,60
Waisenrenten	11.497,34	13.043,40
Überleitungen	877.588,82	724.171,27
Versorgungsausgleichleistungen	91.819,21	64.683,45
Sonstige	29.431,42	10.100,00
Gesamt	6.038.672,29	5.043.393,31

Rund 67,3% der Zahlungen für Versicherungsfälle entfallen auf die Altersrenten.

JAHRESABSCHLUSS



VERWALTUNGSaufWENDUNGEN (in €)

	2024	2023
Persönliche Aufwendungen	650.494,51	537.081,17
Sachaufwendungen	2.353.446,52	1.897.900,43
Gesamt	3.003.941,03	2.434.981,60

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb (Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zuzüglich eines Teils der sonstigen Aufwendungen zu den Beitragseinnahmen) betrug 5,4 % (Vorjahr: 5,0 %).

Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen betrugen bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand 0,28 % (Vj. 0,24 %).

AUSSERORDENTLICHE aufWENDUNGEN

Die außerordentlichen Aufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Übernahme von potenziellen Sonderkosten durch das VTNR, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbesorgung durch das VANR entstanden sind.

PFLICHTANGABEN

ORGANE

Die Höhe der Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und Aufsichtsausschusses wird durch Beschluss der Kammerversammlung geregelt. Die Aufwandsentschädigungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 insgesamt auf T€ 189,0 (Vorjahr T€ 183,8).

PERSONALBESTAND

Das Versorgungswerk arbeitete im Durchschnitt mit 8 Mitarbeitenden (ohne Geschäftsführung) und einer Auszubildenden.

PERSONALAUFWENDUNGEN (in €)

	2024	2023
Löhne und Gehälter	468.404,35	418.375,61
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	96.145,80	84.361,81
Aufwendungen für Altersversorgung	56.374,00	23.332,00

GESAMTHONORAR DES
ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 a) – d) HGB betrug im Geschäftsjahr T€ 23,6 inklusive Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

JAHRESABSCHLUSS

**SONSTIGE FINANZIELLE
VERPFLICHTUNGEN**

Zum 31. Dezember 2024 bestanden folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene, finanzielle Verpflichtungen:

AUFGLIEDERUNG DER SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN (in €)

	31.12.2024
Optionale Andienungsrechte aus Wertpapieren	27.000.000
Noch nicht valutierte, aber zugesagte Eigenkapitalzuführungen	
zu Immobilienfonds/-beteiligungen	5.026.557
zu übrigen Investmentfonds/Beteiligungen	126.265.859
Gesamt	158.292.416

Düsseldorf, den 20. August 2025

Für den Aufsichtsausschuss

Für den Verwaltungsausschuss

Ruth Wilmsen
Vorsitzende

Christiaan J. Gabrielse
Vorsitzender



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerk der Tierärztekammer Nordrhein Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für das Versorgungswerk geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage

des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Versorgungswerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrecht-

JAHRESABSCHLUSS



lichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS UND DES AUFSICHTSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für das Versorgungswerk geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Versorgungswerks zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirt-

schaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur

JAHRESABSCHLUSS



Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 20. August 2025

Nordwest-Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

Marleen Börner
Wirtschaftsprüferin



JAHRESABSCHLUSS



